

Landeshauptstadt Dresden  
Steuer- und Stadtkassenamt  
Abteilung Aufwandsteuern  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

## Anmeldung, Abmeldung oder Änderung einer Beherbergungseinrichtung gemäß § 7 Absatz 1 der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

Anmeldung      Abmeldung      Änderung

**Kassenzeichen**  
wird bei Erstanmeldung durch die  
Behörde vergeben

### Angaben zur Beherbergungseinrichtung (weitere Beherbergungseinrichtungen/Standorte sind in der Anlage 1 anzugeben)

- 1 Name/Bezeichnung der Beherbergungseinrichtung
- 2 Straße 3 Haus-Nr.
- 4 PLZ 5 Ort
- 6 Art der Beherbergung (Ferienwohnung/Zimmervermietung etc.)
- 7 Datum der Betriebsaufnahme 8 Datum der Betriebsaufgabe 9 Anzahl der bereitgestellten Gästebetten

### Angaben zum Betreiber

- 10 Name/Firma 11 Vorname/Firmenzusatz/Geschäftsführer 12 Geburtsdatum
- 13 Straße 14 Haus-Nr.
- 15 PLZ 16 Ort
- 17 Telefonnummer (freiwillige Angabe) 18 E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

### 19 Einverständniserklärung (freiwillig)

Ich bin mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Daten im PDF-Format per einfacher E-Mail an die vorstehend genannte E-Mail-Adresse einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir zugesandten E-Mails personenbezogene Daten oder Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind - insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte - sind mir bewusst.

## Antrag auf Verlängerung des Anmeldezeitraumes

Gemäß § 7 Absatz 6 der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden kann bei Beherbergungseinrichtungen, die pro Kalendermonat Beherbergungssteuer von nicht mehr als 200,00 Euro zu entrichten haben, der Anmeldezeitraum auf 3 oder 6 Monate verlängert werden.

Hiermit beantrage ich die Verlängerung des Anmeldezeitraumes der Beherbergungssteuer auf:

**20**    3 Monate                    6 Monate

### 21 Begründung

#### Hinweis:

Bei der Verlängerung des Anmeldezeitraumes auf 3 Monate entsprechen die 3 Monate einem Quartal (Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September, Oktober bis Dezember). Die Anmeldung der Beherbergungssteuer hat bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Quartals - mithin bis zum 15. April, 15. Juli, 15. Oktober, 15. Januar - beim Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden vorzuliegen.

Bei der Verlängerung des Anmeldezeitraumes auf 6 Monate entsprechen die 6 Monate einem Halbjahr (Januar bis Juni, Juli bis Dezember). Die Anmeldung der Beherbergungssteuer hat bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Halbjahres - mithin bis zum 15. Juli, 15. Januar - beim Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden vorzuliegen.

Die Beherbergungssteuer ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraumes auf das Konto der Stadtkasse Dresden einzuzahlen.

#### Antrag auf Dauerfristverlängerung

Grundsätzlich hat die Anmeldung und Entrichtung der Beherbergungssteuer bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Anmeldezeitraumes bei der Landeshauptstadt Dresden zu erfolgen. Auf Antrag kann diese Frist dauerhaft um einen Monat verlängert werden.

Dauerfristverlängerung

**22**    Dauerfristverlängerung wird beantragt.

#### Anlagen

**23**    Angaben zu weiteren Beherbergungseinrichtungen/Standorten (Anlage 1)

**24**    Gewerbean-/um-/abmeldung der Beherbergungseinrichtung(en) nach § 14 GewO oder § 55 c GewO

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter <http://www.dresden.de/datenschutz-steuererhebung>.

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift/gegebenfalls Stempel der Beherbergungseinrichtung

Stand: Januar 2019

